

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2004/2/26 2002/16/0054

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.02.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

FinStrG §126;

FinStrG §157;

### Rechtssatz

Der Berufungssenat ist nur dann in der Lage, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein im § 126 FinStrG genanntes Hindernis vorliegt, wenn über eine bloße Behauptung hinaus auch eine Bescheinigung gegeben ist.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2004:2002160054.X02

Im RIS seit

09.04.2004

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$